

Richard Reich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **71 (1991)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausgeber und Redaktion der «Schweizer Monatshefte» beklagen den unerwarteten Tod ihres Präsidenten

Richard Reich

Dem Vorstand der «Gesellschaft Schweizer Monatshefte» gehörte er seit 1970 an, ihr Präsident war er seit Juli 1982. Wir verlieren mit ihm einen den Fortbestand der Zeitschrift umsichtig planenden und absichernden Vorsitzenden. Der Redaktion war er ein erfahrener Partner und Freund, dessen Ratschlag und Hilfe uns fehlen werden. Seit 1960 war er zudem regelmässig mit viel beachteten Aufsätzen, Kommentaren und Kolumnen in den «Schweizer Monatsheften» vertreten, eine publizistische Leistung, die unersetzlich ist.

Das sein Tod eintrat, als diese Nummer in Druck ging, wird eine ausführliche Würdigung erst in der nächsten Ausgabe erfolgen können. Der Artikel, der dieses Heft eröffnet, ist Richard Reichs letzter Beitrag für die Zeitschrift.

Vorstand und Redaktion
der «Schweizer Monatshefte»

Ein schwerer Urnengang

Es war bisher üblich, die eidgenössischen Wahljahre soweit als möglich von Referendums-kämpfen zu entlasten. Von den vier traditionellen Abstimmungsterminen wurde jeweils jener vom September ganz fallengelassen, und im Juni gelangten normalerweise nur politische Leichtgewichte zur Entscheidung. Die Zeiten der wahltaktischen Positionsbezüge mit ihren PR-Fieberschüben bieten keinen guten Hintergrund für umstrittene Sachabstimmungen, deren Inhalte schon bei ruhigerem Klima nur mit erheblichen Schwierigkeiten an den Mann, beziehungsweise an die Frau zu bringen sind. Der traditionelle Abstimmungstermin im Dezember aber wurde deshalb gemieden, weil die «Helden», das heisst

die politischen Protagonisten mitsamt ihren Parteiapparaten, dann «müde» von den Wahlen im Oktober zu sein pflegten — nicht zu reden von der Stimmbürgerschaft, deren «Jahresbedarf» an propagandistischem Feuerwerk zu jenem Zeitpunkt jeweils ebenfalls mehr als gedeckt erschien.

In diesem Wahljahr 1991 wird es erstmals seit langem anders sein. Am 2. Juni soll das Volk über nicht mehr und nicht weniger als eine neue Finanzordnung entscheiden. Mitten in den Vorgeplänkeln für den «heissen Herbst» der Parlamentserneuerung wird also eine Abstimmungskampagne durchgeführt, deren Thematik ein besonderes Mass an differenzierter Information voraussetzt. Denn das eid-